

eVerordnung Hilfsmittel

Selektivvertrag der ARGE eGesundheit Deutschland
Kurzanleitung zur Portfreischaltung

Portfreischaltung zur Nutzung der eVerordnung für Hilfsmittel

Zur Teilnahme am Selektivvertrag „eVerordnung für Hilfsmittel“ der ARGE eGesundheit Deutschland müssen sowohl das Arztinformationssystem als auch die Praxis-Infrastruktur bestimmte, technische Voraussetzungen erfüllen.

Bezüglich der Voraussetzungen, die Ihr Arztinformationssystem mitbringen muss, haben Sie mit Ihrem CGM TURBOMED-Update 24.4.1 alle erforderlichen Module und Funktionen erhalten.

Diese Module sind bis zu einer aktiven Registrierung durch Sie jedoch inaktiv/offline. Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie in Ihrer CGM TURBOMED-Online-Hilfe.

Aus Sicherheitsgründen ist es uns nicht erlaubt, diese Einstellungen automatisiert vorzunehmen. Zudem verfügt der zum Zeitpunkt des Updates angemeldete Nutzer meist nicht über die dafür erforderlichen Administrationsrechte.

Spätestens im Kontext der Registrierung müssen in der Praxisinfrastruktur folgende Anforderungen für eine erfolgreiche Funktionalität sichergestellt sein, damit das hierfür durch die Treuhand der beteiligten Krankenkassen eingesetzte Software-Modul störungsfrei kommunizieren kann:

- a. **Für die praxisinterne Netzwerkkommunikation:** Hierfür müssen die beteiligten Komponenten (zwischen Praxisserver und Client) über die Ports **47841** und **47843** kommunizieren können. Es ist also ggf. erforderlich, Regeln in Ihren Firewalls hinzuzufügen. Um eine Portfreischaltung in der Firewall von Windows 10 und 11 vorzunehmen, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:
 1. Rufen Sie die **Windows-Systemsteuerung** auf.
 2. Klicken Sie im Kapitel [**System und Sicherheit**] auf [**Windows Defender Firewall**].
 3. Wählen Sie in der linken Spalte den Eintrag [**Erweiterte Einstellungen**] aus. Hierfür sind Administrator-Rechte nötig. Bestätigen Sie die Benutzerkontenabfrage zur Durchführung von Änderungen mit [**OK**].
 4. Wählen Sie in der Liste links den Eintrag [**Eingehende Regeln**] aus und klicken Sie rechts unter [**Aktionen**] auf [**Neue Regel**].
 5. Wählen Sie die Option [**Port**] aus und klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche [**Weiter**].
 6. Geben Sie hier die Daten des freizugebenden Ports ein und speichern Sie mit einem Klick auf die Schaltfläche [**Weiter**].
 7. Wählen Sie auf der Seite [**Aktion**] die Option [**Verbindung zulassen**] und anschließend [**Weiter**] aus.
 8. Wählen Sie auf der Seite [**Profil**] die entsprechenden Optionen für Ihre Umgebung aus und wählen Sie [**Weiter**].
 9. Geben Sie auf der Seite [**Name**] einen Namen ein und wählen Sie [**Beenden**].
 10. Starten Sie den Computer neu.

Sollten Sie eine andere Firewall nutzen, setzen Sie sich zur Portfreischaltung bitte mit Ihrem Vertriebs- und Servicepartner in Verbindung.

- b. **Für die praxisexterne Kommunikation:** Hierfür muss Ihre Praxis (i.d.R. ist es ausreichend, wenn dies für den Praxis-Server ermöglicht wird) in der Lage sein, mit dem Dienst des Treuhänders/ beauftragten Dienstleisters der am Vertrag teilnehmenden Krankenkassen zu kommunizieren. Hierfür müssen folgende URLs über Port **443** für ein- und ausgehende Verbindung freigeschaltet werden:

- <https://keycloak.health-service.cloud>
- <https://providers.health-service.cloud>
- <https://patients.health-service.cloud>
- <https://prescription.health-service.cloud>
- <https://routing.health-service.cloud>

Sollten die entsprechenden Voraussetzungen spätestens zum Zeitpunkt der Registrierung nicht gegeben sein, wird Sie Ihr Arztinformationssystem mit entsprechenden Meldungen darauf hinweisen.

Weitere, technische Hilfestellungen hierzu können Sie der Dokumentation in Ihrer CGM TURBOMED-Online-Hilfe entnehmen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Support-Hotline telefonisch unter der Nummer 0261 8000-2345 zur Verfügung.

CGM TURBOMED

Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG

Produktbereich TURBOMED

Maria Trost 21, 56070 Koblenz

cgm.com/turbomed

